

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2009

Rechtmäßigkeit der Bildung der Fraktion „Freie Wähler Besch“

Der Gemeinderat hatte in seiner konstituierenden Sitzung am 27.08.2009 im Rahmen der Beratung zur Bildung und Besetzung der Gemeinderatsausschüsse auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, die Rechtmäßigkeit der Bildung der Fraktion „Freie Wähler Besch“ bei der Kommunalaufsichtsbehörde prüfen zu lassen.

Die Kommunalaufsicht hat nach entsprechender Vorlage der Verwaltung inzwischen zu dieser Frage Stellung genommen. Sie kommt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass der Bürgermeister festzustellen hat, ob die Voraussetzungen des § 30 Abs. 5 KSVG zur Bildung einer Fraktion vorliegen. Danach setzt die Bildung einer Fraktion voraus, dass die betreffenden Gemeinderatsmitglieder entweder derselben Partei oder politischen Gruppierung mit im Wesentlichen gleicher politischer Zielsetzung angehören.

Bezüglich der Bildung der Fraktion der Freien Wähler Besch haben die Gemeinderatsmitglieder Jutta Weber, Günter Leuck und Ute Schlumpberger unmittelbar vor Beginn der konstituierenden Sitzung am 27.08.2009 eine gemeinsame Erklärung über den Beitritt von Frau Ute Schlumpberger, die über den Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Gemeinderat gewählt worden ist, abgegeben. In dieser auf den 03.07.2009 datierten Erklärung werden u.a. die gemeinsamen Leitmotive der Fraktionsarbeit dargelegt. Frau Schlumpberger hatte in einem Schreiben vom 02.11.2009, eingegangen am 05.11.2009, dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie aus der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgetreten sei.

Der Bürgermeister hatte in der Einberufung dargelegt, dass er aufgrund der gemeinsamen Erklärung zur Bildung der Fraktion „Freie Wähler Besch“, dem Beratungs- und Abstimmungsverhalten von Frau Schlumpberger in der konstituierenden Gemeinderatssitzung und nach ihrem Parteiaustritt davon ausgehen kann, dass sie sich den Inhalten der Fraktion „Freie Wähler Besch“ weitgehend angenähert hat. Er hatte mit der Einberufung insofern festgestellt, dass die Voraussetzung der im Wesentlichen gleichen politischen Zielsetzung, wie sie § 30 Abs. 5 KSVG fordert, und damit die Rechtmäßigkeit der Bildung der Fraktion „Freie Wähler Besch“ mit den drei Mitgliedern Günter Leuck, Jutta Weber und Ute Schlumpberger gegeben ist.

Der Gemeinderat nahm dies so zu Kenntnis.

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.08.2009 zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Bildung der Fraktion „Freie Wähler Besch“ hatte der Gemeinderat ebenfalls auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, die Rechtmäßigkeit der in der selben Sitzung durchgeführten Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse von der Kommunalaufsichtsbehörde prüfen zu lassen.

In ihrer Stellungnahme in dieser Frage vertritt die Kommunalaufsicht die Auffassung, dass der Beitritt von Frau Schlumpberger zur Fraktion „Freie Wähler Besch“ -unabhängig von der Frage seiner Rechtswirksamkeit- nach dem zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sachverhalt keine Auswirkungen auf die Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen -hier sind nicht die Fraktionen gemeint- im Gemeinderat hat und die durchgeführte Besetzung der Ausschüsse insoweit rechtlich denklich sei. Aus den weiteren Darlegungen der Kommunalaufsicht ist zu entnehmen, dass ein Wahlverfahren, bei dem aufgrund gemeinsamer Wahlvorschläge die von § 48 Abs. 2 Satz 1 KSVG geforderte Spiegelbildlichkeit der Sitzverteilung im Gemeinderat bei der Ausschussbesetzung möglicherweise nicht mehr gewahrt wird, unzulässig ist. Da die Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.08.2009 zur Besetzung der Ausschüsse beim jeweiligen Wahlverfahren für die einzelnen Aus-

schüsse auf einem gemeinsamen Vorschlag der Partei- bzw. Wählergruppenmitglieder von „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und „Freie Wähler Besch“ zustande gekommen sind, hatte der Bürgermeister mit der Einberufung insofern festgestellt, dass dieses Wahlverfahren als unzulässig anzusehen ist.

Aus den genannten Gründen regt die Kommunalaufsicht an, die Ausschüsse aufzulösen und eine Neubesetzung der Ausschüsse nach dem in § 48 Abs. 2 KSVG vorgesehenen Verfahren durch Einigung oder im Falle der Nichteinigung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Der Empfehlung der Kommunalaufsicht folgend hatte der Bürgermeister dem Gemeinderat mit der Einberufung vorgeschlagen, die nach dem Ratsbeschluss vom 27.08.2009 zustande gekommene Besetzung der Ausschüsse aufzuheben und über die Neubesetzung der Ausschüsse zu beraten und zu entscheiden. Vorrangiges Ziel hierbei sollte die vom KSVG geforderte Einigung aller Ratsmitglieder über die Besetzung der vier Ausschüsse sein.

Im Rahmen der Beratung vertrat CDU-Fraktionsvorsitzender Ollinger die Auffassung, dass nach der Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Bildung der Fraktion „Freie Wähler Besch“ durch den Bürgermeister das von der Kommunalaufsicht angesprochene Problem beim Wahlverfahren zur Besetzung der vier Gemeinderatsausschüsse als geheilt anzusehen sei. Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde und ihre Anregung, die Ausschüsse aufzulösen und eine Neubesetzung vorzunehmen, basiere auf anderen bzw. zwischenzeitlich geänderten Gegebenheiten, da Frau Schlumpberger im Zeitpunkt der von der Kommunalaufsicht vorgenommenen Prüfung noch Mitglied der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ gewesen sei. Des Weiteren verwies Ollinger darauf, dass es sich bei der Anregung zur Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse nur um einen Vorschlag der Kommunalaufsichtsbehörde handele. Abschließend erklärte er, dass die CDU-Fraktion aus den von ihm genannten Gründen einer Aufhebung des Beschlusses vom 27.08.2009 über die Besetzung der Ausschüsse nicht zustimmen werde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner widersprach der Auffassung des CDU-Fraktionsvorsitzenden. Nach seiner Sichtweise sei die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde nur auf die Situation bezogen zu werten. Eine Heilung des von der Kommunalaufsicht aufgezeigten Mangels -gemeinsamer Wahlvorschlag von Mitgliedern verschiedener Parteien bzw. Wählergruppen bei den Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse- sei insofern nicht möglich. Inzwischen seien durch den Parteiaustritt von Ratsmitglied Schlumpberger andere Gegebenheiten eingetreten. Aufgrund dieser neuen Situation ergebe sich die notwendige Folge, die Besetzung der Ausschüsse neu zu beraten. Dass die Kommunalaufsichtsbehörde eine solche Verfahrensweise nur angeregt habe, werde im Hinblick auf die diese Anregung auslösende Anfrage der Gemeinde von der SPD-Fraktion nicht als Problem gesehen.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister seinen der Rechtsauffassung der Kommunalaufsichtsbehörde folgenden Vorschlag: die jetzige Besetzung der Ausschüsse aufzuheben und über die Neubesetzung der Ausschüsse zu beraten und zu entscheiden, zur Abstimmung. SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner beantragte hierzu eine geheime Abstimmung. Dieser Antrag wurde bei acht Zustimmungen mit 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Die folgende offene Abstimmung ergab eine Ablehnung des Vorschlags des Bürgermeisters zur Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse bei acht Zustimmungen und 17 Gegenstimmen. Damit gilt weiterhin die bisherige Besetzung der vier Ausschüsse des Gemeinderates.

Nach der Abstimmung beantragte Herr Schreiner für die SPD-Fraktion, diesen Beschluss des Gemeinderates wegen bestehender rechtlicher Bedenken erneut zur Überprüfung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bürgermeister gab diesem Antrag der SPD-Fraktion statt.

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege

Der Gemeinderat hatte aufgrund des § 73 Abs. 3 Satz 2 KSVG am 01.03.1990 allgemeine Richtlinien zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege in den Gemeindebezirken erlassen. Die Richtlinien wurden durch Beschlüsse mehrfach geringfügig geändert. Seit der Anpassung der Fördersätze von DM auf Euro mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2001 haben sich die Förderbeträge nach den Ziffern 1 und 3 der Richtlinien nicht geändert.

In der Ortsvorsteherdienstbesprechung am 06.10.2009 hatte der Bürgermeister den Ortsvorstehern und der Ortsvorsteherin angekündigt, dem Gemeinderat die Erhöhung der unter den Richtlinien-Ziffern 1 und 3 geltenden Fördersätze ab dem Haushaltsjahr 2010 vorzuschlagen.

Nach der einmütigen Zustimmung aller Ortsvorsteher hatte sich der Finanz- und Personalausschuss am 10.11.2009 für den Vorschlag des Bürgermeisters ausgesprochen und eine entsprechende einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeinderat nahm den Vorschlag zur Erhöhung der Fördersätze und damit die Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses einstimmig an. Damit werden die Sätze zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege bzw. die entsprechenden Richtlinien am dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt angepasst:

Ziffer 1

Zur Förderung der Gemeinschaftspflege und des Brauchtums in den Ortsteilen der Gemeinde Perl werden im Rahmen des Haushaltsplanes ab dem 01.01.2001 jährlich für jeden Gemeindebezirk folgende Mittelansätze im Unterabschnitt 34000 / Haushaltsstellen 58001 bis 58011 veranschlagt:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| a. Grundbetrag: | bis 2009: 260,00 €- ab 2010: 300,00 € |
| b. Pro-Kopf-Betrag je Einwohner (Stichtag:1. Juli) | bis 2009: 1,60 €- ab 2010: 2,00 € |

Durch die Erhöhung ergäben sich jährliche Mehrkosten in Höhe von 3.430,00 Euro

Ziffer 3

Für repräsentative Ausgaben (z.B. Gratulationen von Alters- und Ehejubilaren, Ehrungen im Rahmen von Vereinsjubiläen, Blumenschmuck, Präsente für ehrenamtliche Tätige) werden zur Verfügung der Ortsvorsteher jährlich im Haushaltsplan im Unterabschnitt 00000 / Haushaltsstellen 57001 bis 57011 insgesamt 2.320,00 Euro veranschlagt.

Diese teilen sich wie folgt auf die elf Gemeindebezirke auf:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| a. Besch, Nennig, Perl | bis 2009: je 320,00 €- ab 2010: je 400,00 € |
| b. Oberleuken/Keßlingen/Münzingen | bis 2009: 240,00 €- ab 2010: 300,00 € |
| c. alle übrigen 7 Gemeindebezirke | bis 2009: 160,00 €- ab 2010: je 200,00 € |

Durch diese Erhöhung ergäben sich jährliche Mehrkosten in Höhe von 580,00 Euro

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010

Die aktuellen Steuerhebesätze in der Gemeinde Perl sind seit mehreren Jahren unverändert und wurden zuletzt mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 220 v. H.
- Grundsteuer B 250 v. H.
- Gewerbesteuer 375 v. H.

Da nach der neuen Terminplanung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erst im März des kommenden Jahres vom Gemeinderat verabschiedet werden soll hatte die Verwaltung mit der Einberufung vorgeschlagen, die Hebesätze noch vor Jahresende durch den Gemeinderat festzulegen. Eine Anhebung der Hebesätze hatte die Verwaltung allerdings nicht vorgeschlagen.

Der Gemeinderat nahm den Verwaltungsvorschlag, es bei den bisherigen Steuerhebesätzen zu belassen, einstimmig an.

Bauleitplanung im Ortsteil Borg - Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines Pferdezuchtbetriebes im Bereich des „Peterhofes“

Mit dem Antrag des Vorhabenträgers Edwin Kohl zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes (VEP) für den Bereich des Peterhofes in Borg mit dem Ziel der Errichtung eines Pferdezuchtbetriebes hat sich der Gemeinderat sowie der Bau- und Umweltausschuss bereits in mehreren Sitzungen befasst.

So hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2009 das Vorhaben bereits insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen und sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den formellen Aufstellungsbeschluss nach Vorlage der notwendigen Planungsunterlagen in einer der nächsten Sitzungen zu fassen.

Da zwischenzeitlich die hierzu notwendigen Planungsunterlagen mit Abgrenzung des Geltungsgebietes etc. von dem jetzt neu beauftragten Planungsbüro vorgelegt wurden, hat sich der Bau- und Umweltausschuss nochmals in seiner Sitzung am 17.11.2009 mit der Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.

Über das Ergebnis der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss wurde der Gemeinderat informiert. Ebenso wurde die jetzt vorliegende Entwurfsplanung dem Gemeinderat im Einzelnen erläutert und vorgestellt.

Mit dem formellen Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung in dem amtlichen Mitteilungsblatt „Mosella“ wird offiziell das Verfahren zur Aufstellung des VEP eingeleitet.

Die mit dem Vorhabenträger im Vorfeld abgestimmte Terminplanung sieht dann vor, ggf. bereits am 04. Dezember 2009 im Sitzungssaal des Rathauses in Perl einen so genannten Scoping-Termin zur Vorabinformation der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Danach wäre es möglich, dass der Gemeinderat bereits in seiner Jahresschlussitzung am 18.12.2009 den so genannten Entwurfs- bzw. Offenlegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes fassen könnte; nähere Einzelheiten zu dem Verfahren etc. wurden ebenfalls zur Sitzung nochmals im Detail erläutert.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB einstimmig, entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers einen VEP „Gestüt Kohl“ aufzustellen und bestätigte gleichzeitig die Durchführung des Scoping-Termins.

Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich „Renglischberg“ – Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Mit dem Antrag der Firma Natenco zur Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet Perl im Bereich des Renglischberges hatte der Gemeinderat sich zuletzt am 23.10.2009 befasst und auf Antrag der CDU-Fraktion in geheimer Abstimmung mehrheitlich beschlossen, den Tagesord-

nungspunkt abzusetzen und vor einer Entscheidung dies nochmals im Bau- und Umweltausschuss zu erörtern.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich insofern am 17.11.2009 nochmals mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich beschlossen, keine Empfehlung zur erneuten Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens an den Gemeinderat aussprechen; über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss wurde der Gemeinderat vom Vorsitzenden eingehend informiert.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stellte zu Beginn der Beratungen fest, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion der Ortsrat von Oberleuken/Keßlingen/Münzingen formell zu diesem Antrag noch nicht ordnungsgemäß gehört worden sei. Nach seinem Kenntnisstand sei aufgrund einer telefonischen Auskunft der Verwaltung an Ortsvorsteher Gott dang die Angelegenheit im Ortsrat Oberleuken/Keßlingen/Münzingen lediglich als Information behandelt worden. Damit sehe er für den Gemeinderat keine Möglichkeit, heute über die erneute Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zu beraten und zu entscheiden. Dem entsprechend bat Herr Ollinger darum, zunächst den Ortsrat Oberleuken/Keßlingen/Münzingen nochmals zu hören.

Den Äußerungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden wurde von dem anwesenden Vertreter der Verwaltung widersprochen. Das den aktuell vorliegenden Antrag der Firma Natenco betreffende Schreiben der Verwaltung an die vier beteiligten Ortsvorsteher/Ortsräte wurde dem Gemeinderat im Wortlaut zur Kenntnis gegeben. Danach war es dem jeweiligen Ortsrat freigestellt, es bei dem in der ersten Anhörung bereits gefassten Beschluss zu belassen bzw. aufgrund der Neuzusammensetzung des Ortsrates nach den Kommunalwahlen über diesen Punkt erneut zu beraten und ggf. einen modifizierten Beschluss zu fassen. Dies hatte die Verwaltung darüber hinaus in einem Telefonat genau so an Ortsvorsteher Gott dang weitergegeben. Ortsvorsteher Gott dang bestätigte auf Anfrage die Aussage der Verwaltung und erklärte ergänzend, dass auch aus der Mitte der Ortsratsmitglieder in der betreffenden Sitzung kein Antrag auf erneute Beratung und Beschlussfassung zu dem Thema Windkraft bzw. Zielabweichungsverfahren gestellt worden ist. Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass damit der Ortsrat Oberleuken/Keßlingen/Münzingen ebenso wie die Ortsräte Borg, Sinz und Tettingen-Butzdorf/Wochnern formell in der Sache angehört worden sind und somit einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat nichts im Wege steht.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner warf daraufhin der CDU-Fraktion eine Verzögerungstaktik in dieser Angelegenheit vor. Die CDU-Fraktion solle endlich Farbe bekennen, was die Zulassung von erneuerbaren Energien, insbesondere von Windkraft im Gemeindegebiet betreffe.

Dem entgegnete Herr Ollinger mit der Aussage, dass die CDU-Fraktion nicht gegen Ökologie bzw. Windkraft an sich sei, sondern dass sie vor einer solchen Entscheidung die Vorlage eines gesamtökologischen Konzeptes fordere, das neben der Windkraft auch die Möglichkeiten zur Nutzung anderer regenerativer Energien beinhalte. Ein solches Gesamtkonzept beinhalte weit mehr als nur einige Windräder. Er stellte klar, dass er nie die Aussage getätigt habe, grundsätzlich gegen die Errichtung von Windrädern zu sein.

Gemeinderatsmitglied Günter Leuck vertrat hierzu die Auffassung, dass es in Anbetracht dessen, dass es sich hier nur um ein einzelnes Windrad handele, man dies zunächst einmal aufstellen solle und dann im Folgenden immer noch ein Gesamtkonzept für die Gemeinde hierzu erörtern und aufstellen könne.

Im Rahmen dieser kontrovers geführten Diskussion wurden zum Teil die unterschiedlichsten Auffassungen bzgl. der Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Renglichberg vorgetragen. Insbesondere wurde dabei von Mitglied Franz Keren bezüglich des Verfahrens und der Größenordnung dieses Zielabweichungsverfahrens auf dem Gebiet „Renglichberg“ nachgefragt. Die planerische Situation wurde seitens der Verwaltung anhand der vom Antragsteller mitgelieferten Planskizze nochmals im Detail erläutert.

Zum Abschluss der Beratung beantragte SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner geheime Abstimmung; dieser Antrag wurde von 13 Gemeinderatsmitgliedern bei 12 Gegenstimmen angenommen.

In der sich anschließenden geheimen Abstimmung beschloss der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zehn Enthaltungen, auf der Grundlage des Antrages der Firma Natenco erneut ein Zielabweichungsverfahren für die Errichtung einer Windkraftanlage auf dem Renglischberg an das Ministerium für Umwelt zu stellen.

Erhöhung der Fremdsprachenstunden in Französisch im Kindergarten Leukbachtal in Oberleuken – Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hatte mit Schreiben vom 04.11.2009 folgenden Antrag gestellt:

„Der Bürgermeister wird beauftragt mit den zuständigen Stellen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, Verhandlungen mit dem Ziel einer Erhöhung der Fremdsprachenstunden in Französisch im Kindergarten Oberleuken aufzunehmen.

Begründung: Die Einführung der zweisprachigen Erziehung/Betreuung in den Kindergärten der Gemeinde Perl ist als großer Fortschritt zu begreifen. Augenscheinlich ergeben sich hier jedoch deutliche Unterschiede, was die personelle Ausstattung der einzelnen Kindergärten angeht, deren sachliche Rechtfertigung hinterfragt werden muss. So werden nach Kenntnis der SPD-Fraktion für den Kindergarten Besch drei Vollzeitkräfte (117 Stunden/Woche), für Perl eine Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft mit 22 Stunden pro Woche (61 Stunden/Woche), für Nennig eine Vollzeitkraft (39 Stunden/Woche) und für Oberleuken jedoch nur eine Teilzeitkraft (11,5 Stunden/Woche) eingeplant. Die augenscheinlich im Verhältnis zu anderen Kindergärten geringe Zahl von Fremdsprachenstunden in Oberleuken erscheint auch nicht aufgrund eines konkreten Personalschlüssels sachlich erklärbar. Deshalb ist für den Kindergarten Oberleuken eine Erhöhung der Fremdsprachenstunden anzustreben.“

Mit derselben Zielsetzung wurde von Eltern der den Kindergarten Leukbachtal sowie die Grundschule Dreiländereck besuchenden Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens eine Unterschriftensammlung durchgeführt, deren schriftliches Ergebnis dem Bürgermeister am 06.10.2009 überreicht worden ist. Insgesamt haben Eltern von 67 Kindern die Forderung nach Gleichbehandlung der Kinder des Kindergartens Oberleuken hinsichtlich des Angebotes mit französischen Fachkräften in den vier Kindergärten der Gemeinde Perl durch ihre Unterschrift unterstützt.

Eingangs der Beratung begründete Fraktionsvorsitzender Schreiner den Antrag der SPD-Fraktion. Dieser sei aufgrund entsprechender Beschwerden von Betroffenen über den geringen Stundenansatz in Französisch im Kindergarten Leukbachtal zustande gekommen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie dem Antrag zustimmen werde. Er bat um eine Ergänzung des Antrages dahingehend, dass mit dem Träger des Kindergartens (Sozialwerk Saar-Mosel e.V.) Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

Der Vorsitzende berichtete über das Ergebnis des in dieser Angelegenheit bereits am 10.11.2009 mit Vertretern des Sozialwerks Saar-Mosel geführten Gesprächs. Danach beabsichtigt der Kindergartenträger, die Betreuungsstunden durch eine Französische Fachkraft im Kindergarten in Oberleuken von derzeit 11,5 Stunden pro Woche auf 38,5 Stunden pro Woche zu erhöhen. Eine entsprechende Personalumbesetzung ist für das erste Halbjahr 2010 vorgesehen. Die Realisierung dieser Umbesetzung bedarf noch verschiedener interner Klärungen hinsichtlich der Personalbesetzung.

Abschließend erklärte der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss seine Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Vergabe folgender Aufträge:

- Erneuerung der Außenfassade mit Fassadendämmung am Grundschulgebäude (1964) und an der Grundschul-Turnhalle im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Dreiländereck um einen Ganztagsbereich/Sanierung der Grundschule in zwei Losen an die Firmen Walter Kiefer, Merzig, und Alexander Schirrah, Oberleuken.
- Vergabe der Schlosserarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Dreiländereck um einen Ganztagsbereich/Sanierung der Grundschule an die Firma Metallbau Peter Keren, Tettlingen-Butzdorf.
- Ausführung der Natursteinarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Dreiländereck um einen Ganztagsbereich/Sanierung der Grundschule an die Firma Hoffeld aus Merzig.

Informationen

Information zum Antrag der CDU-Fraktion auf Beratung des Punktes „Kinderbetreuung in der Gemeinde Perl“

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 16.11.2009 eine Sondersitzung des Gemeinderates zur allgemeinen Erörterung der Kinderbetreuungssituation in der Gemeinde Perl beantragt. Fraktionsvorsitzender Ollinger verwies nochmals auf das dem Bürgermeister vorliegende Antragsschreiben und bat diesen, zu der entsprechenden Sitzung Vertreter des Landesjugendamtes und des Kreisjugendamtes einzuladen.

Wegen den sich im laufenden Jahr noch häufenden Sitzungsterminen stellte der Bürgermeister die von der CDU-Fraktion beantragte Beratung bzw. Sitzung für Anfang 2010 in Aussicht.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Information zur Schulbuchausleihe - Schülerbeteiligung und Landesförderung

Mit Einführung eines Schulbücherleihsystems im Saarland zum Schuljahr 200,09/2010 wurde die entgeltliche Schulbuchausleihe nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2009 auch in der Grundschule Dreiländereck eingeführt. 252 von 289 Schülern haben an der erstmaligen Ausleihe teilgenommen. Das Leihentgelt beträgt 40,-- € pro Kind und Schuljahr.

Insgesamt ergibt sich unter Einschluss der Erstattungen für Förderberechtigte ein Leihentgeltvolumen von 10.080,-- €. Dieser Betrag steht nach dem Beschluss des Gemeinderates der Grundschule für zusätzliche Investitionen als Sonderfonds zur Verfügung. Insofern ergibt sich jeweils jährlich eine entsprechend höhere Mittelbereitstellung im Gemeindehaushalt für Zwecke der Grundschule Dreiländereck.

Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur hat im Rahmen der Schulbuchausleihe folgende Landeszuwendungen gewährt:

- Mit Bescheid vom 14.09.2009 wurde zu den Kosten von sächlichen Anschaffungen in Höhe von 2.410,07 € eine Zuwendung von 1.300,-- € gewährt.

- Mit Bescheid vom 20.10.2009 wurden die Kosten der Erstanschaffung der Schulbücher für die Ausleihe in Höhe von 29.528,43 € in voller Höhe bezuschusst.
- Das Bildungsministerium hat des Weiteren in Aussicht gestellt, dass im ersten Schuljahr der Schulbuchausleihe den Schulträgern vom Land zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der Einführung des Ausleihverfahrens eine Kostenerstattung von 9,-- € je teilnehmendem Schüler gewährt wird.

Der Gemeinderat nahm diese Information zu Kenntnis.